

Vierte Abtheilung.
Intelligenzblatt.

Vereins-Angelegenheiten.

Allgemeiner deutscher Apotheker-Verein.

Durch Beschlüsse der Generalversammlung zu Hamburg im Mai, zu Stuttgart im September 1851, sodann durch die Direktorialversammlung am 1. Mai zu Frankfurt und am 17. und 18. Mai zu Bad Oegnhäusen bei Minden wurde festgesetzt, dass die erste Versammlung des allgemeinen deutschen Apotheker-Vereins

zu Frankfurt a. M. den 16., 17. und 18. September d. J.

im Locale des senkenbergischen Stiftes stattfinden soll.

Nachstehendes Programm wurde durch die beiden Direktionen entworfen und wird hiemit veröffentlicht:

Mittwoch den 15. September nimmt im Harmonielocale vor dem Comité der Frankfurter Collegen die Einschreibung ihren Anfang; jedes Mitglied erhält eine Eintrittskarte nebst Programm und hinterlegt Beitrag von 1 Gulden.

Abends gesellige Unterhaltung in demselben Lokale und Direktorialversammlung der nord- und süddeutschen Vereinsabtheilungen.

Donnerstag den 16., Morgens 10 Uhr

erste allgemeine Generalversammlung im senkenbergischen Stifte.

Gegenstände:

- 1) Eröffnungsrede durch die Direktionen.
- 2) Jahresberichte.
- 3) Wissenschaftliche Vorträge und Besprechungen; für letztere wurden in Vorschlag gebracht:

- a. das Chloroform, dessen Bereitungsart und Wirkung.
- b. Kusso und dessen Bestandtheile.
- c. Secale cornutum, Zeit des Einsammelns, Gehalt an Propylamin.
- d. Erfahrungen über die verschiedenen Thransorten des Handels u. s. w.

Mittags 3 Uhr Festessen im Lokale der Harmonie. Abends Theater und gesellige Unterhaltung in der Mainlust.

Freitag den 17., Morgens von 7 bis 11 Uhr,

Besichtigung der Merkwürdigkeiten der Stadt, der Ausstellungen bei den Herren Wippermann und Dr. Zimmern und um

11 Uhr zweite allgemeine Generalversammlung.

Gegenstände:

- 1) Berathung technisch wichtiger Fragen, als:
 - a. Wie verhält sich gegenwärtig der Waarenverbrauch und der Ertrag der deutschen Apotheken gegen die fernere und nähere Vergangenheit und welches sind die Ursachen der eingetretenen Veränderungen?
 - b. Auf welche Weise kann von Seite der Apotheker der so verderblichen Puscherei mit medicinischen Geheimmitteln am besten entgegengewirkt werden?
 - c. Was kann geschehen, um die Thätigkeit der süddeutschen Vereinsabtheilung zu einer wahrhaft nutzbringenden zu machen und

welche Wege sind einzuschlagen, um ihrem Vereinsorgane eine grössere Verbreitung zu geben.

d. Beiträge zur pharmaceutischen Statistik, ähnlich wie dies im vorigen Jahre für Württemberg geschehen ist u. s. w.

- 2) Allgemeiner Gehülftenunterstützungsverein.
- 3) Preisfragen für Gehülften und Lehrlinge u. s. w.
- 4) Schluss der Verhandlung.

Mittags 3 Uhr Fahrt nach Wilhelmsbad, Mittagessen daselbst 4 Uhr; Rückfahrt Abends 8 Uhr. Abends gesellige Unterhaltung in der Mainlust.

Samstag den 18. Fahrt nach dem Taunus, Mainz, Biberich und Wiesbaden zum Anschluss an die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

In den Gasthöfen: Schwane, Landsberg, Weidenbusch, römischer Kaiser u. s. w. findet sich hinreichend Raum für die Besuchenden.

Indem wir vorstehendes Programm zur allgemeinen Kenntniss bringen, laden wir alle Herren Collegen Deutschlands zu recht zahlreicher Theilnahme ein und ersuchen sie, sich wegen Logis u. dgl. an die Herren Collegen Buchka und Engelhard in Frankfurt zu wenden.

Bernburg und Speyer im Juni 1852.

Die Oberdirektionen:

Dr. Bley. Dr. Walz.

Allgemeiner deutscher Gehülften-Unterstützungs-Verein.

Kassabestand nach pag. 136, B. 24 352 fl. 33 kr.
Weitere Beiträge wurden geleistet:

Aus Oberfranken pro 1851.

1) Herr Barth in Münchberg	3 fl. 30 kr.
2) „ Leube in Ludwigsstadt	1 fl. 45 kr.

Den Beitritt pro 1852 haben erklärt:

Herr Apotheker Voigt und Sohn in Höchstädt und
„ „ Foster in Hof.

Aus der Pfalz.

1) Herr Pauli in Landau	4 fl. — kr.
2) „ Merkle in Edenkoben	3 fl. 30 kr.
3) „ Schilling in Billigheim	1 fl. 45 kr.
4) „ Menner in Landau	3 fl. 30 kr.
5) „ Baumann, Verwalter daselbst	1 fl. 45 kr.
6) „ Eichrodt, Gehülfe daselbst	1 fl. 45 kr.
7) „ Sues in Speyer die Examinatsgebühr eines Lehrlings	3 fl. — kr.
8) „ Dr. Walz desgl.	3 fl. — kr.
	380 fl. 3 kr.

Den Beitritt hat erklärt:

Herr Apotheker Meilhaus in Deidesheim.

Man ladet zu weiteren Beiträgen ein.

Speyer im Mai 1852.

Das Direktorium.

Nachtrag.

Der No. 3 der österreichisch pharmaceutischen Zeitschrift entnehmen wir mit wahrem Vergnügen Nachstehendes:

Das Wiener Apotheker - Hauptgremium besitzt am Ende des Jahres 1851 zur

Unterstützung gewerbsunfähiger und mittelloser Pharmaceuten ein Kapital von 16,800 fl. Man leistet bereits Unterstützung und wird, sobald das Kapital auf 25,000 fl. gestiegen sein wird, damit beginnen, die ganze Pension von jährlich 200 fl. an Dürftige zu leisten.

Im Aprilheft des Archivs für Pharmacie findet sich die Abrechnung der Buchholz-Gehlen-Tromsdorffs'schen Stiftung, nach dieser besteht das Kapital in 20,699 Thaler. Es hat diese Stiftung im Jahre 1851 an 4 hilfsbedürftige Gehülfen 180 Thaler verausgabt.

Der Gehülfenunterstützungsverein in Norddeutschland hat im letzten Jahre eine grosse Anzahl würdiger Gehülfen unterstützt, und in Süddeutschland sind bereits (siehe Maiheft) alle Vereinsvorstände zur Anmeldung der dürftigen Pharmaceuten in ihrem Vereinsgebiete aufgefordert.

Apotheker-Gremien des Königreichs Bayern.

An die verehrlichen Ausschüsse der Apothekergremien in den acht Regierungsbezirken des Königreichs Bayern!

Es ist den sämtlichen Gremienmitgliedern bekannt, dass bei einer Versammlung am 2. September 1850 in München beschlossen wurde, ein neues Comité von 6 Mitgliedern, jedoch nur auf 1 Jahr, zur Verwaltung des Unterstützungsfondes des pharmaceutischen Vereins in Bayern zu wählen, und diese Wahl von den frühern Mitgliedern des Vereins Ende des Jahres 1850 auch vollzogen wurde.

Erwählt wurden: Apotheker Wiedmann, Apotheker Seeholzer, beide in München, Apotheker Roth in Augsburg, Apotheker Wolf in Nördlingen, Apotheker Gummi in Culmbach und Apotheker Kessler in Passau, und als Ersatzmänner Apotheker Schmidt in Regensburg, Hofapotheker Hubel in Oettingen, Apotheker Zehentner in Augsburg und Apotheker Dr. Zaubzer in München. Aus diesem neu constituirten Comité wurde am 3. Februar 1851 Apotheker Wiedmann als Vorstand und Apotheker Seeholzer als Kassier und Rechnungsführer ebenfalls auf 1 Jahr ernannt.

Nach Ablauf des Jahres musste eine neue Versammlung des Comités stattfinden, was auch am 17. Mai 1852 vollzogen und dabei folgendes Protokoll abgehalten wurde:

Geschehen München den 17. Mai 1852.

Anwesend: Vorstand Wiedmann, Kassier Seeholzer, beide aus München, Apotheker Wolf von Nördlingen, Hofapotheker Hubel von Oettingen. Auf die von dem Vorstand Wiedmann gemachte Einladung zur Versammlung des Comités für die Verwaltung des Unterstützungsfondes des pharmaceutischen Vereins, haben sich die obenbezeichneten Mitglieder in der Wohnung des Vorstandes Wiedmann heute versammelt, und da sich die Mitglieder Roth in Augsburg, Gummi in Culmbach und Kessler in Passau wegen fortdauernder Kränklichkeit entschuldigten, so wurden die Ersatzmänner Hofapotheker Hubel in Oettingen, Apotheker Schmidt in Regensburg und Apotheker Zehentner in Augsburg einberufen. Beide letztern haben aber mit lebhaftem Bedauern nachgewiesen, wie es ihnen unmöglich sei, bei der Versammlung zu erscheinen. Auf die an den Ersatzmann Dr. Zaubzer in München ergangene Einladung lief während der Sitzung ein Billet ein mit der Entschuldigung des Nichterscheinens.

Vorstand Wiedmann eröffnete die Versammlung mit einem genauen Vortrag über die in den letzten Jahren von ihm besorgten Geschäfte, welcher allgemeine Zustimmung erhielt.

Hierauf lieferte Kassier Seeholzer specielle Vorlage und Nachweise über das von ihm während seiner 1jährigen Kassenverwaltung geführte Rechnungswesen.

Die Einnahme betrug	2157 fl. 6 kr.
Die Ausgabe	1811 fl. 54 kr.
	Bleibt Kassenrest
	345 fl. 12 kr.
Der ganze Vermögensstand wurde nachgewiesen mit	9965 fl. 12 kr.
bis zum Schluss des Monats März 1852.	
Laut vorjähriger Rechnung betrug der Kapitalfond	9274 fl. 51 kr.
und es hat sich demnach der Kapitalstock, worunter ein in früherer Rechnung nicht mit enthaltener Activaus- stand von 200 fl. mit inbegriffen ist, seit 1 Jahr ver- mehrt um	690 fl. 21 kr.
	Conform wie oben
	9965 fl. 12 kr.

Da schon bei den verschiedenen Verhandlungen, welche bei den oben bezeichneten Comités geführt wurden, der lebhafteste Wunsch und Antrag sich kundgab, dass die bei allen Gremien zu gleichem wohlthätigen Entzweck bestehenden Gehilfenunterstützungskosten mit dem Fond des pharmaceutischen Vereins vereinigt werden möchten, um damit einen Kapitalstock zu bilden, dessen Erträgnisse namhafte und vielseitige Unterstützungen möglich machen, so wurde unter dem 5. Mai 1851 vom gedachten Comité eine Einladung an sämtliche Gremialausschüsse*) ausgefertigt mit der Aufforderung, diesen Antrag bei den betreffenden Generalversammlungen der Gremien zur Vorlage und Beschlussfassung zu bringen. Dieses ist auch bei den Gremien von Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg und Mittelfranken geschehen, und sämtliche haben ihre Zustimmung zu diesem Antrag ausgesprochen.

Dagegen fehlen noch diejenigen von Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz und Regensburg, von welchen letzteren ein Aufklärung verlangendes Schreiben eingelaufen ist und sogleich erläuternd beantwortet wurde. Uebrigens wurde angenommen, nachdem von 4 Gremien die Zustimmung ist gegeben worden, so sei diese von den übrigen als stillschweigend ebenfalls als gültig zu betrachten.

Sowol aus diesem Punkte als noch mehr aus dem 3. und 4. des gedachten Comitéschreibens geht die Tendenz hervor, dass dieser Gesamtfond nach früher gestellten Anträgen nicht vertheilt, sondern mit den Zuschüssen aus den Gremien als ein für alle Gremien des Reichs nutzbringender Hauptfond fortbestehen und dagegen die Verwaltung des ganzen Fondes in die Hände der Gremien übergeben werden soll.

Zur Verwaltung des Fondes wurde beantragt, dass ein Comité aus 6 ältern Mitgliedern des Vereins erwählt und diesen aus jedem Gremialausschuss 1 Mitglied mit Sitz und Stimme zugetheilt werden sollte, so dass also 14 Mitglieder das neue Verwaltungscomité bilden würden.

Ueber diesen letztern Punkt hielt das Mitglied Wolf in heutiger Versammlung einen längern Vortrag und stellte unter genauer motivirten Gründen folgenden Antrag:

In den meisten Gremien ist die Zahl der ältern Mitglieder des pharmaceutischen Vereins, welche stimmfähig wären, theils durch Ableben, theils durch Verkauf ihres Anwesens sehr gering. Ueberdies haben sowohl diese als alle andern Mitglieder die Vertretung ihrer Interessen in allen Beziehungen in die Hände der durch die neue Apothekerordnung constituirten Gremialausschüsse niedergelegt, daher stelle ich den Antrag:

„Dass zur Verwaltung des neuen combinirten Gesamtfondes nur 8 Mitglieder bestimmt werden möchten, so zwar, dass jeder Gremialausschuss aus seiner Mitte 1 Mitglied wählt. Mir erscheint die Bildung eines Verwaltungscomités auf diese Art als die geeignetste und natürlichste, indem ja auch der Gesamtfond in die Hände der Gremien übergeht, womit ich alsdann den weitem Antrag verbinde, das Comité alle 3 Jahre neu zu wählen. Die Wahl aus der

*) Mit Ausnahme jenes der Pfalz.

Pfalz dürfte jedoch noch besondern Bedingungen unterworfen werden, welche daher mit dem dortigen Gremium unverzüglich einzuleiten sind.“

Die Erfahrung lehrt, dass in Comitèen, welche mit zu vielen Stimmen vertreten sind, nicht immer schnelle und entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Nach genauer Prüfung wurde von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern diesem Antrag die Zustimmung ertheilt, somit zum gültigen Beschluss erhoben mit dem weitem Zusatz, dass jeder Gremialausschuss neben den erwählten Mitgliedern noch zwei Ersatzmänner bezeichnen wolle. Das erwählte Mitglied oder dessen Ersatzmann, welches zu einer Comitèeverhandlung einberufen wird, erhält seine billigst liquidirten Reisekosten und weitere 2 fl. 30 kr. als Tagsdiäten vergütet.

Ferner wurde beschlossen, dem neuen Comitè die Bedingung zu stellen, dass der ganze Fond, wie sich solcher nach neuester Rechnung herausstellt und seiner Zeit an dasselbe vollständig extradirat werden soll, stets beisammen gehalten werde und im Fall einer Auflösung der Gremien nach §. 39 und 40 der früheren Statuten des pharmaceutischen Vereines in Bayern verfahren werden solle.

Ferner sind in erster Linie der Unterstützungen vor Allen zu stellen: die Hilfsbedürftigen dienenden Pharmaceuten, insbesondere den ältesten Mitgliedern des Unterstützungsvereins, Provisor Schuller in Altöttingen und Pharmaceut Roth in Deggendorf, wenn sie einer Unterstützung bedürftig werden sollten. Wenn sodann keine Unterstützungen im Allgemeinen nöthig wären, so sind erst dann die Erträge des Fonds zu Stipendien zu verwenden.

Beim Schluss der Versammlung erklärte der bisherige Vorstand, Herr Apotheker Wiedmann, dass es ihm unmöglich sei, diese Stelle fernerhin beizubehalten, worauf das Mitglied Wolf bestimmt wurde, die Vorstandsgeschäfte bis zur Constituirung des neuen Verwaltungscomitès zu übernehmen und deshalb unverzüglich die zu vollziehenden Wahlen bei den Gremialausschüssen einzuleiten. Der bisherige Kassier Seeholzer erklärte sich dabei bereitwillig, auch die Kassiergeschäfte bis zur Bildung des neuen Comitès fortzuführen.

Vorstehendes Protokoll wurde vorgelesen, in allen seinen Punkten genehmigt und unterzeichnet.

Wiedmann. Wolf. Hubel. Seeholzer.

Der verehrliche Ausschuss des Apotheker-Gremiums von der Pfalz möge aus dem Inhalt des vorstehenden Protokolls entnehmen, wie der seit mehreren Jahren verhandelte Gegenstand nun geordnet und zu einem erwünschten Ziele gebracht worden ist. Es haben nun alle Apotheker des ganzen Königreiches gleiche Ansprüche an den Fond, alle Gremialausschüsse gleiche Stimmen und gleiche Rechte bei dessen Verwaltung.

Um den letzten Punkt der Wahl eines Mitgliedes mit 2 Ersatzmännern aus Ihrem Gremialausschuss zu dem Verwaltungscomitè, auf 3 Jahre gültig, baldigst in Ausführung zu bringen, ersuche ich Sie, diese Wahl unverzüglich vorzunehmen und das erlangte Resultat mir sogleich mitzutheilen.

Wenn ich im Besitz sämmtlicher Wahlverhandlungen bin, werde ich sogleich eine Generalversammlung des neuen Comitès veranstalten, welches alsdann aus seiner Mitte einen Vorstand, Kassier und Schriftführer zu ernennen hat, und weitere noch speciell zu bezeichnende Gegenstände etc. berathen und beschliessen wird.

Nördlingen, den 30. Mai 1852.

C. H. Wolf,
interimistischer Vorstand.

Apotheker-Gremium von Oberpfalz und Regensburg.

Gehülfenunterstützungs-Verein.

Circular an sämmtliche Apotheker der Oberpfalz und Regensburg.

Regensburg, den 12. April 1852.

Verehrter Herr Collega!

Es ist leider eine gewiss auch von Ihnen erkannte Thatsache, dass sich der Zudrang von jungen Leuten zu unserm Fache seit Jahren sehr vermindert hat und dass die Zahl der tüchtigen und brauchbaren Apothekergehilfen immer mehr abnimmt, so dass es oft schwer hält, das zur Unterstützung in dem Geschäfte nöthige Personal zu erhalten, und noch schwerer, solche Leute, welche das von ihnen Verlangte zur Zufriedenheit leisten.

Ohne mich hier näher auf die Untersuchung der Gründe einzulassen, warum jetzt bei der ungleich höheren wissenschaftlichen Ausbildung, welche der Apotheker sich anzuzeigen vermüsstigt ist, der tauglichen Subjekte immer weniger werden, glaube ich doch darin einen Hauptgrund zu finden, dass die Zukunft des conditionirenden Apothekers — wenn er nicht eigene und zwar bedeutende Geldmittel besitzt — so gar wenig gesichert ist, so zwar, dass fast in keinem Stande so wenig für seine im Dienste ergrauten und ermüdeten Glieder gesorgt ist als gerade in dem unserigen, und fürwahr! dies ist ein Umstand, der nichts weniger als ermuthigend wirkt, wenn es sich bei einem jungen Manne um die Wahl seines künftigen Berufes handelt.

Diese Ansicht theilen viele Collegen mit mir, und dies war auch die Veranlassung, dass der norddeutsche Apothekerverein schon vor Jahren einen Gehülfenunterstützungsverein gegründet hat, der sich nun schon eines bedeutenden Fondes erfreut und alljährlich an alte mittellose und würdige Apothekergehilfen ansehnliche Prämien vertheilen kann, ohne dass die hiezu nöthigen Beiträge für den Einzelnen im Geringsten drückend wären.

Unser ebensowohl in wissenschaftlicher Beziehung rühmlich bekannter, als für die materiellen Interessen unseres Standes eifrig besorgter Collega, Herr Dr. Walz in Speyer, dessen unermüdlicher Thätigkeit wir die Gründung des süddeutschen Apothekervereins hauptsächlich verdanken, hat, wie Ihnen bereits aus den Ihnen zugeschickten Vereinszeitungen bekannt ist, auch diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zugewendet und für Süddeutschland einen Gehülfenunterstützungsverein in's Leben gerufen, an welchem sich besonders zahlreich Württemberg, Baden, Darmstadt etc. und auch mehrere Kreise von Bayern theilhaftig haben, ja in einem derselben sind sogar sämmtliche Apothekenbesitzer beigetreten.

Ich habe nicht nöthig, Ihnen die näheren Bestimmungen dieses Vereines hier weitläufig auseinanderzusetzen, da Sie dieselben aus den obenerwähnten Vereinszeitungen kennen; ich beschränke mich daher bloß darauf, Sie, verehrter Herr Collega, persönlich einzuladen und recht dringend zu ersuchen, im Interesse der guten Sache selbst sowohl, als im wohlverstandenen eigenen Interesse diesem Vereine nun auch beitreten zu wollen und damit ein unbestritten gutes und segensreiches Unternehmen auch Ihrerseits zu unterstützen und fördern zu helfen.

Sie werden nicht verkennen, dass es Ehrensache für die Apotheker der Oberpfalz ist, dem Beispiele der meisten unserer Collegen in anderen Kreisen zu folgen, und dies wird am kräftigsten meine schliessliche Bitte unterstützen; mich zu entschuldigen, dass ich mir die Freiheit nehme, mich persönlich an Sie zu wenden.

Die Beiträge zu dem Vereine betragen jährlich für jeden Apothekenbesitzer 1 fl., für jeden Gehülfen und jeden Lehrling ebenfalls 1 fl., und ich bin gerne

erbötig, dieselben in Empfang zu nehmen, und werde darüber alljährlich in der Gremiumversammlung Rechnung ablegen.

Die Gehülfen sollen nicht veranlasst werden, selbst hiezu beizutragen, freiwillige Gaben derselben jedoch nicht zurückgewiesen werden.

In der Hoffnung, eine baldige zustimmende Antwort von Ihnen zu erhalten, empfehle ich mich Ihnen bestens und verharre mit ausgezeichnete Hochachtung

Ihr ergebenster Colleague

Fr. W. Schmid.

Pharmaceutischer Verein in Baden.

Der zum Nachtheil des Apothekers und Publikums stattfindende Verkauf von Arzneimitteln, Geheimmitteln und Arkanen durch Unberechtigte hat sich in neuerer Zeit auf eine solche Weise gesteigert, dass kaum ein Tag vergeht, an welchem die Zeitungen und Lokalblätter nicht mehrere Verkaufs- und Empfehlungsanzeigen derselben enthalten. Neben diesen angezeigten Mitteln führen die zum Arzneidebit Unberechtigten (Kaufleute, Buchhändler, Kunsthändler, Silberarbeiter u. s. w.) noch manches andere Mittel, das wohlweislich nicht durch öffentliche Anzeigen, wohl aber durch Vettern, Basen u. s. w. empfohlen wird. Unter diesen Mitteln finden sich nicht selten solche, die zu den stark wirkenden und giftigen gehören, durch deren unrichtige Anwendung etc. die nachtheiligsten Folgen entstehen können und auch entstanden sind. Der Handverkauf, der an vielen Orten einen wesentlichen Theil der Einnahme des Apothekers ausmacht, wird dadurch sehr beeinträchtigt, und da durch den oben erwähnten Verkauf die medicinische Puscherei wesentlich befördert wird, gesellt sich zu dem erstberührten Nachtheil noch ein zweiter, der das Einkommen des Apothekers auf eine empfindliche Weise schmälert. Wir stimmen daher mit unserm Collegen Dr. Bley vollkommen überein, wenn er im *Archive f. Pharm.* 1852, Aprilheft, S. 111, sagt: „Man kann die gestattete Veröffentlichung solcher Anzeigen, welche einfach gesagt, nur auf Prellerei hinauslaufen, in derartigen Blättern nur begreifen, wenn man an die bestehende Pressfreiheit denkt, welche nur in politischer Hinsicht beschränkt wird, der aber leider in sitilicher jeden Schaden zu thun noch gestattet ist.

Ogleich dem Buchhändler Dr. Jansen in Weimar (der ein ganzes Lager von solchen Geheimmitteln in Commission zu haben scheint) der Verkauf der Dr. Stanley'schen Krafftessen z im Grossherzogthum Weimar bei Strafe verboten sein soll, so findet sich doch in vielen Zeitungen und Lokalblättern der Verkauf dieses Mittels durch denselben angezeigt. Unter diesen Umständen wird es dringend nothwendig, dass durchgreifende Medicinalgesetze allem diesem Unfuge zum Nutzen der menschlichen Gesellschaft entgegenzutreten. Es gereicht uns daher zur besonderen Freude, dass auf Antrag unserer Sanitätsbehörde das grossh. Ministerium des Innern eine höchst zweckmässige Verordnung über den Verkauf und die Ankündigung von Geheimmitteln erlassen hat, deren Einführung in sämtlichen deutschen Staaten höchst wünschenswerth wäre.

Diese Verordnung, die seit der kurzen Zeit ihrer Existenz recht erspriessliche Folgen veranlasste, theilen wir andurch in dem Vereinsorgane mit der Bitte an sämtliche Collegen unseres Grossherzogthums mit, jede *Contravention* gegen diese Verordnung, wenn sie auch noch so unbedeutend ist, ohne Unterschied der Personen und Verhältnisse den betreffenden Behörden anzuzeigen und die Bestrafung der Zuwiderhandelnden zu bewirken, indem nur dadurch dem berührten Unfuge vollkommen gesteuert werden kann, und unsere übrigen deutschen Collegen ersuchen wir andurch im Gesamtinteresse sämtlicher Collegen freund-

licht, bei den betreffenden Behörden die Einführung nachstehender Verordnung bewirken zu wollen.

Der Verwaltungsausschuss.

Den Verkauf und die Ankündigung von Geheimmitteln betreffend.

Durch den Verkauf von Geheimmitteln, welche nicht selten der Gesundheit nachtheilige Bestandtheile enthalten, wird die medicinische Pfscherei wesentlich befördert. Man sieht sich deshalb auf den Antrag der grossh. Sanitätscommission veranlasst, das längst bestehende Verbot zu erneuern und hiemit zu verordnen:

1) Geheimmittel, d. h. Substanzen, deren Zusammensetzung ganz oder theilweise geheim gehalten wird und womit krankhafte Zustände bei Menschen oder Thieren beseitigt werden sollen, dürfen nur nach eingeholter besonderer Genehmigung der Sanitätscommission und nur von den zum Arzneiverkauf berechtigten Personen verkauft werden.

2) Wer ohne erhaltene Erlaubniss oder ohne zum Verkauf von Arzneien berechtigt zu sein, Geheimmittel verkauft oder den Verkauf derselben ankündigt, oder sonst zum Verkauf derselben in öffentlichen Blättern auffordert, verfällt in eine Geldstrafe von fünfzehn bis fünfzig Gulden oder in eine Gefängnisstrafe bis vier Wochen.

Die Aemter und Physikate haben den Vollzug dieser Verordnung zu überwachen und gegen die Uebertreter einzuschreiten.

Carlsruhe, 2. Januar 1852.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.
v. Marschall.

vd. Sachs.

Anzeigen der Verlagshandlung.

Empfehlung von Santonin-Tabletten.

Nachdem der Unterzeichnete von der k. württembergischen Regierung die Concession zur Fabrikation der Santonin-Tabletten nach Vorschrift der württemb. Pharmakopöe — einen halben Gran Santonin in der Tablette — erhalten hat, erlaubt er sich, dieselben den Herrn Apothekern zur Abnahme hiemit zu empfehlen.

Dieselben sind wegen ihrer ebenso eleganten als für die Versendung geeigneten Form schon jetzt sehr stark im Gebrauch. Für den richtigen Santonin Gehalt wird garantirt. Der Preis beträgt für 100 Stück **45 kr.** und können dieselben sowohl von mir direkt als durch die hiesigen Materialhandlungen bezogen werden.

Stuttgart, den 14. Mai 1852.

Chr. Bessey, Conditor.

Verkaufsanzeige.

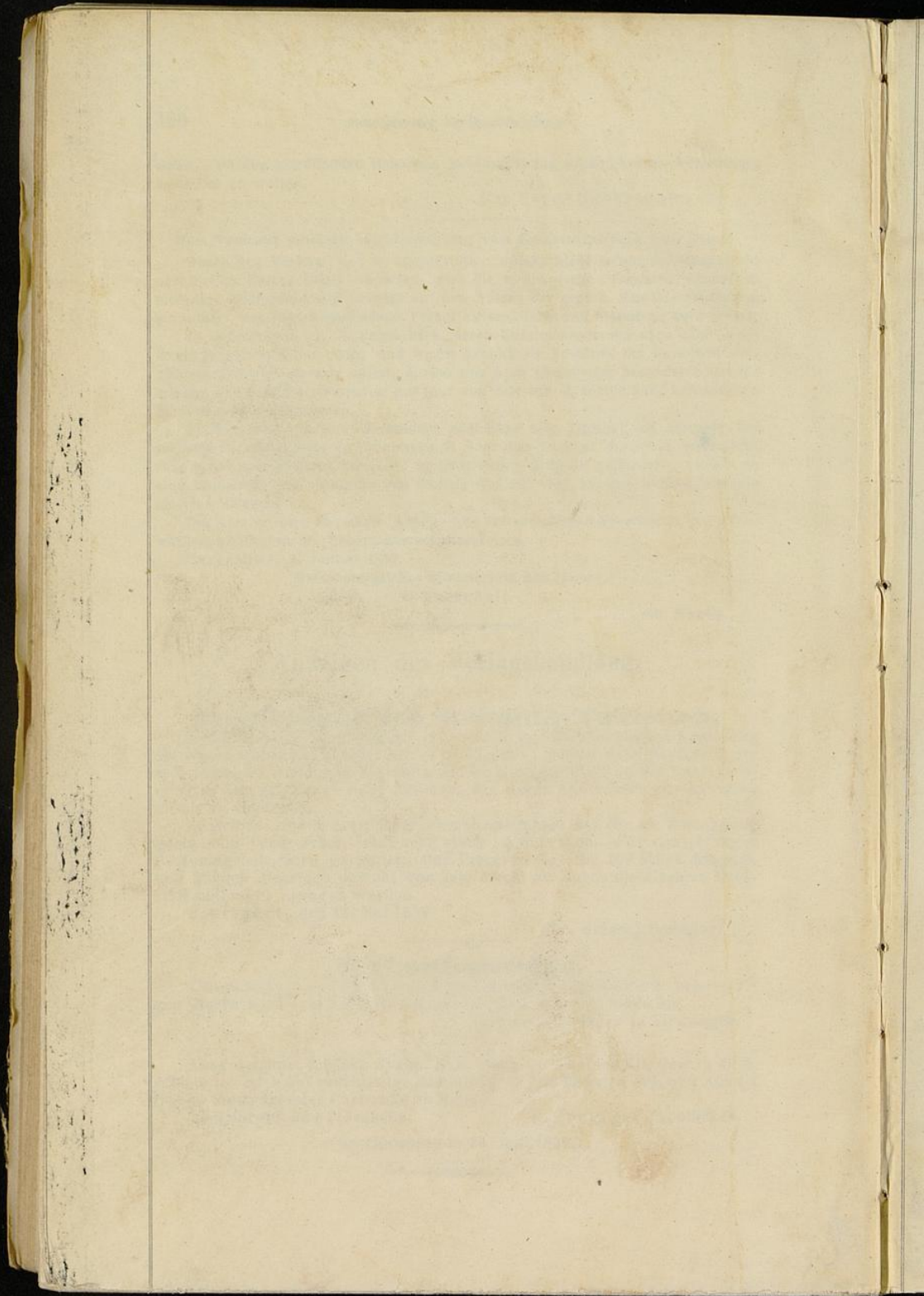
Eine gangbare sehr zweckmässig eingerichtete Landapotheke nebst einigen Gütern wird dem Verkaufe ausgesetzt und ist zu erfragen bei
Apotheker Schäfer in Ellwangen.

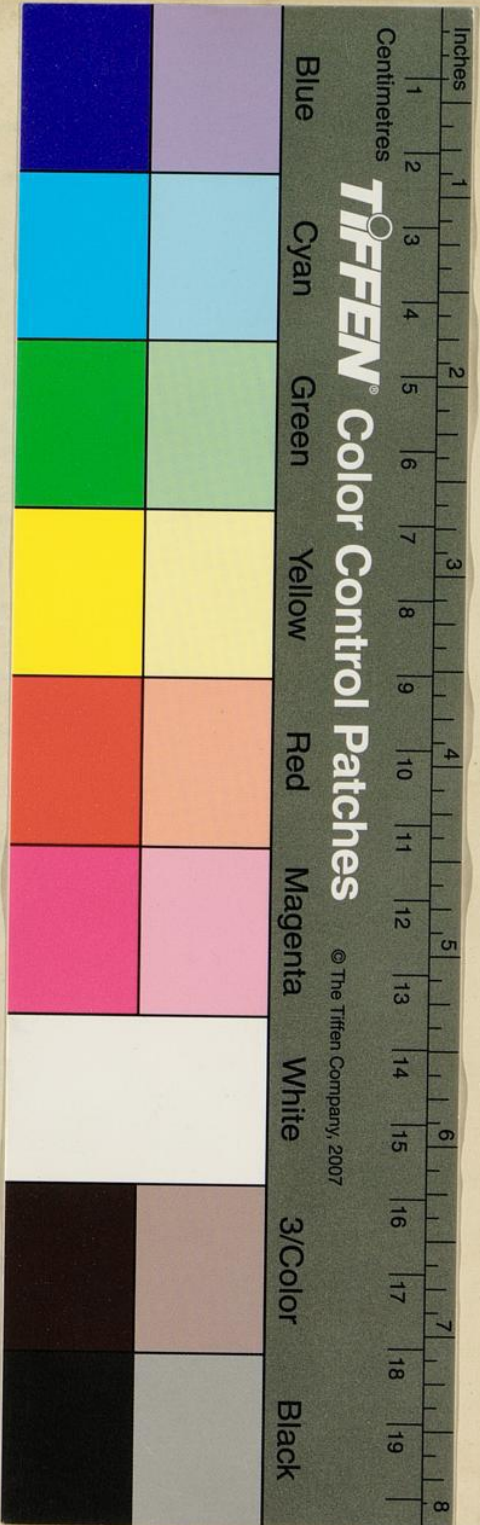
Ausgezeichnet schönen Syrup. Rubi idaei, der Centner Kil. Gew. à 40 fl. erbiere ich mich auf rechtzeitige Bestellung in den Monaten Juli und August franco Stuttgart oder Carlsruhe zu liefern.

Tiefenbronn und Pforzheim.

G. Pregizer, Apotheker.

(Geschlossen am 11. Juni 1852.)





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

